

ORH-Bericht 2014 TNr. 18

Umgang mit dem Risikomanagement bei der Arbeitnehmerveranlagung mangelhaft

Jahresbericht des ORH

Bei der Arbeitnehmerveranlagung werden 44 % der Fälle mit Hinweisen des maschinellen Risikomanagementsystems mangelhaft bearbeitet. Jährliche Steuerausfälle in zweistelliger Millionenhöhe sind die Folge. Die Bearbeitung der Risikohinweise muss verbessert werden.

Beschluss des Landtags vom 26. Juni 2014 (Drs. 17/2433 Nr. 2 g)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht sicherzustellen, dass die Bearbeitung von Risikohinweisen bei der Arbeitnehmerveranlagung deutlich verbessert und das Controlling intensiviert wird. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 18. November 2015 (35-O 1556-1/38/2)

Die Verwaltung habe vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Qualität der Bearbeitung der Risikohinweise zu verbessern. Insbesondere ist die Nutzung und Abarbeitung von Checklisten mit Prüfungsschemas nun verpflichtend. Zudem wird die Bearbeitung der Risikohinweise von der Geschäftsprüfung gezielt überprüft. Der Einsatz einer technischen Lösung zur teilweise elektronischen Abarbeitung der Risikohinweise sei für Ende 2016 geplant. Ein professionelles Qualitätscontrolling und eine noch differenziertere Evaluation der Risikoregeln würden angestrebt.

Anmerkung des ORH

Damit wird dem Anliegen des ORH im Wesentlichen entsprochen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 9. März 2016

Kenntnisnahme mit der Maßgabe, dass ein Bericht bis 2017 gegeben werden soll.